

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 23.10.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 9		Bezeichnung der Vorlage: Änderung der Winterreinigungssatzung		Datum: 02.10.2012
Vorlage-Nr: VO/2219/12				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	23.10.2012	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

In einem Rechtsstreit vor dem Landgericht Mönchengladbach aufgrund eines Glätteisunfalles einer Privatperson auf öffentlicher Straße am Parkplatz Schwalmaue, hat die Kammer erklärt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Größe des Parkplatzes grundsätzlich von einer Streupflicht der Beklagten (Stadt Wegberg) auszugehen ist: Demzufolge wurde der Parkplatz Schwalmaue als Nr. 25 und die Hauptdurchfahrt der Fußgängerzone Hauptstraße als Nr. 26 in die laufende Straßenliste aufgenommen. Weiterhin war im vergangenen Jahr 2011 bei der Änderung der Straßenliste übersehen worden, einen Satz zu streichen, der sich noch auf die alte Straßenliste bezog. Dies wird mit der Ihnen vorliegenden Fassung nachgeholt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Winterreinigungssatzung wie folgt zu ändern:

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV.NRW. S. 271), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390) und der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), hat der Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung am 02.10.2012 folgende Änderung zur Straßenreinigungssatzung vom 10.11.2006 beschlossen:

I.

§1 Absatz 4 Nr. 1 wird um folgenden Satz ergänzt: Insoweit gilt die nachfolgende Übertragung auf die Grundstückseigentümer für die Fahrbahnen der in der Anlage genannten Straßen und Straßenabschnitte nicht.

§ 2 Absatz 3 Satz 2 entfällt (Redaktionelle Änderung)

II.

Ergänzung des Straßenverzeichnisses für den Winterdienst der Stadt Wegberg

- 25. Parkplatz Schwalmaue Wegberg, Straße Schwalmaue und Zufahrten Parkplätze
- 26. Hauptdurchfahrt der Fußgängerzone Hauptstraße, die Gehstreifen sind durch die Anlieger schnee- und eisfrei zu halten

III.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Zusätzlicher Arbeitsaufwand und Materialaufwand des Bauhofes für den Parkplatz Schwalmaue, der aber aufgrund der nicht vorhersehbaren Wetterlage nicht beziffert werden kann.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Erster Beigeordneter Gez. Schneider
FBL 201 Gez. Schulz

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Für Dez. III Gez. Wilms
FB 304 Gez. Neumann